

DJG-Notizen!

Info-Brief der Bundesleitung für Mitglieder
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.



DJG-FRAUEN

Seminar in Königswinter und
12. dbb bundesfrauenkongress

MITTLERER DIENST

Fachbereichssitzung in Königslutter

TARIF

Sonderinformationen für Be-
schäftigte in Bibliotheken, Büche-
reien und Archiven sowie für den
IT-Bereich

Aus der Bundesleitung ...

Seit der letzten Ausgabe unserer DJG-Notizen mussten wir alle umfangreiche Einschnitte bzw. Einschränkungen im privaten und im dienstlichen Alltag in Kauf nehmen, um die Infektionsraten mit dem Covid19-Virus so gering wie möglich zu halten. Während im Sommer doch einige Arbeitstreffen und Seminare stattfinden konnten, stiegen die Infektionszahlen seit September wieder an, so dass die im Oktober geplanten Veranstaltungen wie die Bundesvorstandssitzung, die Fachbereichssitzung Tarif, der Workshop Jugend/Bundesleitung, Fachbereich Senioren sowie die BJA leider abgesagt werden mussten.

Kaum sind die Veranstaltungen abgesagt, befinden wir uns schon wieder in einem Lockdown, diesmal in der „light“-Version.

Diese Umstände bestimmten auch einen großen Teil unserer Arbeit. So haben wir u.a. alle Informationen aus den einzelnen Bundesländern hinsichtlich der bestehenden oder nicht bestehenden Pandemieschutzmaßnahmen zusammen getragen und ausgewertet. Das Ergebnis wurde für weitere Forderungen an die Verantwortungsträger in Bund und Länder zur Verbesserung der Schutzbestimmungen im gesamten öffentlichen Dienst, über unseren dbb-Bundesdachverband, weitergeleitet.

Trotz Pandemie konnte die Bundesleitung 3 Präsenztermine abhalten und hat seit März dieses Jahres 8 Videotermine durchgeführt.

Über alle anderen Veranstaltungen die von der DJG Bund durchgeführt werden konnten, wird in dieser Ausgabe berichtet.

Wir danken allen Autoren, die an dieser Ausgabe mitgewirkt haben, ganz herzlich: Ohne Eure Beiträge würde der *Info-Brief* diesmal sehr kurz ausfallen!

Der Fachbereich Tarif hat auf der Homepage (www.djg.de) eine Umfrage bzgl. der Vertrauensarbeitszeit für Beschäftigte gestartet (siehe S. 7). Es wäre schön und hilfreich, wenn sich möglichst viele an der Umfrage beteiligen würden, damit sich der Fachbereich über die Meinung der Mitglieder ein Bild machen kann. Danke schon mal vorab!

Über den Landesverband Schleswig-Holstein erreichte uns ein Artikel von Christoffer Zarbock (S. 9), der über seinen Dienst als Wachtmeister berichtet. Vielen Dank! Wir bitten dies auch als Anregung zu sehen. Wir nehmen **auch Eure** Beiträge sehr gerne unter redaktion@djg-bund.de entgegen.

Nach dem unsere Homepage (www.djg.de) ein neues Gewand erhalten hat, konnten wir neben der Nürnberger Versicherung, die uns schon seit ca. 1 Jahr unterstützt, einen weiteren Kooperations-Partner in Gestalt der BB-Bank gewinnen.

Daher möchten wir Euch bitten, den Angeboten unserer beiden Partner im Bedarfsfall Beachtung zu schenken.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Eure Bundesleitung

Wir wissen zwar nicht, ob all die u.a. genannten Termine durchgeführt werden können, aber hier schon mal die Planung für das kommende Jahr!

Termine 2021:

Sitzung Bundesleitung:	16.01.2021 bis 17.01.2021
Sitzung Bundesleitung:	10.03.2021 bis 11.03.2021
Bundeshauptvorstandssitzung:	12.03.2021 bis 13.03.2021
Fachbereich Tarif:	23.04.2021 bis 25.04.2021
Sitzung Bundesleitung:	08.05.2021 bis 09.05.2021
Seminar Wachtmeister:	06.06.2021 bis 09.06.2021
Fachbereich mittl. Dienst:	01.07.2021 bis 05.07.2021
Sitzung Bundesleitung:	31.07.2021 bis 02.08.2021
Sitzung Bundesleitung:	04.09.2021 bis 05.09.2021
Seminar mittl. Dienst:	09.09.2021 bis 12.09.2021
Sitzung Bundesleitung:	14.10.2021 bis 15.10.2021
Bundesvorstandssitzung:	15.10.2021 bis 16.10.2021
Fachbereich Tarif:	16.10.2021 bis 17.10.2021

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.
Mitglied im dbb beamtenbund und
tarifunion

V.i.S.d.P.:

Emanuel Schmidt
Bundesvorsitzender
Geschäftsstelle:
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle
redaktion@djg-bund.de

Redaktion/Layout: DJG-Bundesleitung

Bildmaterial:

S. Göldenleuchter, M. Besselt, M. Rieck,
K. Altmann, M David, B. Korbanek

Autoren:

Bianca Korbanek (BK)
Marco Besselt (MB)
Marko David (MD)
W.-D. Müller (WM)
Karen Altmann (KA)
Heidi Stuffer (HS)
Sabine Wenzel (SW)
Christoffer Zarbock (CZ)
Michaela Rieck (MR)

Für die veröffentlichten Artikel ist der jeweilige Autor verantwortlich.

DJG Frauen-Seminar:

Wir sind noch da!

Nach Jahren war es endlich wieder soweit! Vom 13.09. bis 15.09. trafen sich die Frauen der DJG zum Seminar „Gesund und ausgeglichen leben und arbeiten“ im *dbb forum* siebengebirge in Königswinter.



Doch bevor es am 14.09. mit dem Seminar los ging, stand am 13.09. ein Erfahrungsaustausch der Frauen auf dem Plan. Da auch hier das vorherrschende Thema „Frauen in Zeiten von Corona“ war, galt es die unterschiedlichen Berichte zu sammeln und zu sehen, ob nicht gemeinschaftliche Forderungen der Frauen als Ergebnis zu finden waren. Eines war klar herauszufiltern: Neben Gesundheit standen auch die verschiedensten Möglichkeiten der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Themen wie z.B. Flexibilisierung der Arbeitszeit im Fokus der Frauen. Doch dieses Thema sollte nicht nur in Zeiten von Corona eine Rolle spielen, sondern über die gesamte Dienstzeit bei der Justiz. Jeder Lebensabschnitt hat unter Umständen andere Forderungen an einen selber und dem sollte Frau Rechnung tragen können unter anderem durch flexible Anpassungen der Arbeitsumstände. Wir werden an dem Thema dranbleiben!



Nach einem entspannten Abend bei einem leckeren Kaltgetränk ging es dann am nächsten Tag mit dem eigentlichen Se-

minar los. Frau Anne Kraßort, M.A. Berufspädagogin und Systemische Coach DGfC, begleitete uns für die nächsten zwei Tage durch das Seminar.

Mit Gruppenarbeit, Videos, kurzen praktischen Übungen und viel Kommunikation untereinander brachte sie uns das Thema „Gesund und ausgeglichen leben und arbeiten“ näher. Von „sich selbst kennen lernen“ und sich in bestimmten Situationen wiederzufinden, von Nein-Sagen-Lernen, die eigenen Glücksmomente wahrnehmen, Stressfaktoren zu identifizieren bis hin zu Hilfe annehmen lernen, war das Spektrum der Themen vielfältig. Zu jedem Thema wurden Lösungen diskutiert, aufgezeigt und mit praktischen Übungen untermauert.

Ich denke, für jeden war etwas dabei und in der einen oder anderen Situation hat sich jeder mal wiedergefunden. Die gesammelten Erkenntnisse aus dem Seminar sind gleichermaßen für Arbeit und Privatleben anwendbar.

Das Seminar hätte sicher noch mindestens 3 Tage weitergehen können, doch leider war schon am 15.09. die Zeit, Abschied zu nehmen. Es gab viel positives Feedback zu den 3 Tagen und der Wunsch besteht, nicht wieder so lange auf ein weiteres Seminar warten zu müssen.

Ein Lob sei an dieser Stelle auch dem *dbb forum* ausgesprochen. Die Zeit in Königswinter war auch deshalb so entspannend, weil das Hygienekonzept des *dbb forum* dazu beigetragen hat, sich sicher zu fühlen. (BK)



12. dbb bundesfrauenkongress:

Veränderungen in Zeiten von Corona!

Vom 24. Bis 25. April dieses Jahres sollte der 12. dbb bundesfrauenkongress unter dem Motto „Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen“ stattfinden. Auf dem Kongress wären die Weichen für die Arbeit der dbb frauen für die nächsten 5 Jahre gestellt worden.

Doch wie so vieles fiel auch diese Veranstaltung dem Corona-Virus zum Opfer.

Veränderungen lassen sich aber nur selten aufhalten. Daher traf sich die dbb frauen Hauptversammlung vom 28.06. -29.06. in Bonn. Ein großes Ereignis stand an. Nach 22 Jahren an der Spitze verließ die langjährige Vorsitzende Helene Wildfeuer die dbb frauen. Und auch Astrid Hollmann sagte nach 15 Jahren



Foto: © JS-Imaging
„alt und neu – Verabschiedung der anderen Art“

Adieu. Es waren damit 2 Positionen in der Geschäftsführung der dbb frauen neu zu besetzen.

Doch bevor die Wahl stattfand, war es Zeit Helene und Astrid mit gebührenden Worten und Taten aus ihren Ämtern zu entlassen. Mit Standing Ovationen wurde Helene Wildfeuer und ihre Arbeit in 22 Jahren gefeiert. Emotional aufgewühlt und



Foto: © JS-Imaging
„Die neue Geschäftsführung der dbb frauen“

mit Tränen in den Augen verabschiedete sich die scheidende Vorsitzende von der Hauptversammlung. Nicht minder emotional war auch der Abschied von Astrid Hollmann.

Zur Wahl stellten sich nach der Verabschiedung Michaela Neersen und Synnöve Nüchter. Mit 260 bzw. 252 Stimmen (von 282 Stimmen) wurden sie von der Hauptversammlung in ihre Ämter gewählt und herzlich willkommen geheißen. Doch wer sollte als Vorsitzende der Geschäftsführung und neues Gesicht, die dbb frauen in die Zukunft führen? Mit überwältigender Mehrheit wurde Milanie Hengst zur neuen Vorsitzenden gewählt. Wir wünschen ihr viel Erfolg für ihre zukünftige Arbeit an der Spitze der dbb frauen.

Die Geschäftsführung der dbb frauen besteht jetzt aus: Milanie Kreutz (Vorsitzende) und den Beisitzerinnen Sabine Schumann, Elke Janßen, Jutta Endrusch, Michaela Neersen, Synnöve Nüchter.

Neben den Wahlen standen natürlich noch Arbeitsthemen auf der Tagesordnung. Wichtigstes Thema in dieser Zeit: Die Leistung der Frauen zu Zeiten von Corona.

Um einmal mehr die Leistungen der Frauen oft auch als Multijobberin hervorzuheben, wurde von der dbb frauen Hauptversammlung eine neue Hauptforderung verabschiedet. Eins war bei den ganzen Diskussionen klar erkennbar: die Gleichstellung von Mann und Frau entwickelt sich vor allem in Zeiten von Corona zurück. Ferner liegen in Zeiten von Corona viele Frauenthemen wie z.B. Parität und Elterngeldreform auf Eis. Doch diese Entwicklungen sind nicht hinzunehmen. Es bleibt daher noch viel zu tun – packen wir es an! (BK)



Foto: © dbb frauen
„Bianca bei der Arbeit“

Fachbereichssitzung Mittlerer Dienst in Königslutter

Der Fachbereich „mittlerer Dienst“ traf sich zu seiner diesjährigen Sitzung am 02.07 bis 04.07.2020 in Königslutter.

Die Tagung wurde aufgrund der Pandemie, entgegen der vorherigen Planung, um einen Tag gekürzt. Die Anreise der Teilnehmer erfolgte donnerstags bis 14:00 Uhr. Nach dem die Zimmer bezogen waren, begrüßte Helmut Leu alle Teilnehmer und erklärte den Ablauf sowie die derzeit gültige Hygienevorschrift des Hotels. Die Teilnehmer berichteten von den Bestimmungen in ihren Bundesländern und ihren Erfahrungen bei der täglichen Arbeit während des Lockdowns.

Am Freitag morgen stand der Erfahrungsaustausch mit dem Leiter der Stabstelle „Zukunft in der Justiz“ des niedersächsischen Justizministeriums, Herrn Axel Eichmeyer, auf der Tagesordnung. Das Gespräch wurde von den Teilnehmern u.a. genutzt, um auf die Anliegen des mittleren Justizdienstes besonders hinzuweisen. Als weiteres Thema wurde der zukünftige Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz angesprochen. Leider waren die für das Gespräch angesetzten 2 1/2 Stunden viel zu kurz, für die komplexen Themenbereiche.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die vom Rechtspflegerbereich auf den mittleren Dienst übertragbaren Aufgaben zusammengestellt.

Der daraus erarbeitete Forderungskatalog, wird im Rahmen der kommenden Bundesvorstandssitzung im Oktober vorgestellt. Ziel ist es, den Forderungskatalog, über die DJG Bund und den angeschlossenen Landesverbänden, an die politisch



Verantwortlichen weiterzuleiten.

Die Abende wurden unter Einhaltung der Hygienevorschriften (AHA) gemeinsam an mehreren Tischen verbracht. Den Tischgesprächen war zu entnehmen, dass die Teilnehmer die Präsenztagung und den persönlichen Austausch sehr genossen haben. Daran ist erkennbar, dass der alleinige Austausch via Bildschirm zwar eine gute Alternative darstellt, aber den Austausch von Angesicht zu Angesicht auch nicht völlig ersetzen kann.

Dank der strikten Einhaltung des Hygienekonzeptes durch die Fachbereichsmitglieder, gibt es in unseren Reihen keinen Ansteckungsfall zu beklagen, so dass der Fachbereich am Ende auf eine informative und gelungene Tagung zurückblicken kann. (MB)



Teilnehmer von links nach rechts: Rene Pellegrini, Uwe Diederich, Michaela Rieck, Kim Bido, Axel Eichmeyer, Beatrix Schulze, Katja Rosenau, Bernd Hiltensberger, Helmut Leu, Torsten Lieberam, Oliver Kopsch, Marco Besselt, Jochen Freytag, Michel Manze und Dirk Biegel

Fachbereich „Justizwachtmeister“ in Zeiten von Corona

Nachdem die Sitzung des Fachbereichs Justizwachtmeister im Frühjahr den Corona Verordnungen zum Opfer fiel hatte man sich auf kurzfristigem Wege um einen neuen Termin bemüht und diesen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen im September in „Königsutter am Elm“ finden können.

Zentrales Thema der Sitzung war natürlich „COVID 19“ dies



brachte viel Diskussion und Zündstoff mit hinein.

Die Materialbeschaffung lief in allen Ländern eher schleppend und schlecht, nur wenige Ausnahmen hatten noch rechtzeitig bestellt, bevor die meisten Materialien ausverkauft waren.

Nach und nach sind dann alle mit Masken, Plexiglasscheiben usw. ausgestattet worden.

Es wurde viel mit Schichtsystemen gearbeitet. Eingangssicherungen wurden in allen Ländern unterschiedlich gehandhabt.

Da die Justizwachtmeister*innen die ersten Ansprechpartner in den Behörden sind und ohne sie das Haus meistens gar nicht geöffnet werden kann, hätte man sich gewünscht, dass man mehr an den Pandemiestäben hätte teilnehmen können, da man die Abläufe im Haus besser nachvollziehen kann. Gewisse Brennpunkte in den Behörden könnten so besser lokalisiert und verbessert werden.

Hier muss in Zukunft für bessere Kommunikation gesorgt werden. Die Sicherheitslage in den Gerichten lässt sich aufgrund der Corona Pandemie als weitestgehend ruhig bezeichnen, da fast überall kein freier Publikumsverkehr erlaubt war und nur die wichtigsten Sitzungen geführt worden sind.

Weiterer Punkt war der elektronische Rechtsverkehr.

Immer mehr Gerichte werden mit Scannern und den damit verbundenen Software und Signaturkarten ausgestattet. Der personelle Aufwand, gerade in den Wachtmeistereien, steigt in den Gerichten, in denen die elektronische Akte bereits eingeführt worden ist, sichtlich an.

Auf den Umgang mit den Signaturkarten wurde hingewiesen und um Beachtung gebeten!

(In der Versicherung der DJG NRW sind die Signaturkarten zusätzlich zum Schlüsselverlust mit aufgenommen worden.)

Was den Sachstand der Ausbildung für Justizwachtmeister betrifft, wurde eine Tabelle zusammengestellt, die die bestehenden Unterschiede der Länder darstellt. Veränderungen gibt es in Thüringen und NRW wo es zu Verbesserungen kommen wird.

Weiter wurde ein zusammenfassender Bericht der Bundesvorstandssitzung vorgetragen, eingegangen wurde hierbei auf die kommenden Tarifverhandlungen und die Neuregelung der Zusammensetzung und das neue Abrechnungssystem der Fachgruppen in der DJG Bund.

Ein nächstes Treffen ist für nächstes Jahr im Rahmen eines Seminars mit den Schwerpunkten Dienstoffall und elektronischer Rechtsverkehr für Juni avisiert.

Über Anregungen oder Themenvorschläge aus dem Kollegenkreis wären wir dankbar und bitten diese über die Internetseite www.DJG.de zu übermitteln. (MD)

Fachbereich Menschen mit Behinderung informiert ...

über die im Referentenentwurf (siehe Link unten) zur kürzlich versendeten Nachricht über die Erhöhung des Behindertenpauschbetrages. Das Gesetz beinhaltet insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1. die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge inkl. Aktualisierung der Systematik,
2. die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags und
3. den Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem Grad der Behinderung kleiner als 50.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen verweise ich auf den besonderen Teil der Begründung des Referentenentwurfs.

Für behinderungsbedingte Fahrten können nun pauschal ohne Nachweise 900,00 EUR € oder 4500,00 EUR je nach Behinderung und Merkzeichen abgesetzt werden.

Viele hatten wegen der aufwändigen Nachweispflicht diese Ausgaben nicht abgesetzt. Nun können ohne Nachweise pauschal, mindestens 900,00 EUR, abgesetzt werden. Die Pauschbeträge ("Steuerfreibeträge") werden verdoppelt. (HS)

Link dazu: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2020-07-06-Behinderten-Pauschbetragsgesetz/1-Referentenentwurf.pdf?blob=publicationFile&v=2

Fachbereichssitzung Tarif in „kleiner Runde“

Bei der letzten Bundesvorstandssitzung der DJG in Königswinter wurde beschlossen, dass sich ein kleiner Arbeitskreis aus der Fachbereichsgruppe Tarif hinsichtlich der Verfahren zur Umsetzung des BAG Urteils zur Eingruppierung in die EG 9 treffen sollte. Nunmehr hat das Treffen am 25. und 26.07.2020 im dbb-forum Königswinter stattgefunden.

Derzeit hat sich am aktuellen Stand der von den Dienstleistungszentren eingereichten Verfahren zum BAG Urteil vom 28.02.2018 nichts verändert.

Einige (Muster)-Klagen der DJG werden bereits vor den Arbeitsgerichten geführt und eines vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf ausgeurteilt, leider negativ für den Antragsteller, und es wurde die Revision zugelassen. Das Urteil liegt nunmehr vor, die Revision wurde eingelegt.

Der Arbeitskreis hat ebenfalls die Vorlagen an den Bundesvorstand, die auf der letzten Sitzung beschlossen wurden, verschriftlicht. Darunter zählt „Freizeit statt Entgelt“ sowie ein alternativer Vorschlag zur Entgeltordnung. Der Bundesfachbereich Tarif hat einen ersten Entwurf erstellt. Dieser wird - sollte das BAG seine aktuelle Rechtsprechung ändern -, nach Abstimmung mit der DJG Bundesleitung, mit der Geschäftsführung der Bundestarifkommission besprochen.

Die Tagung wurde ebenfalls genutzt, um über das Thema Vertrauensarbeitszeit bei den Tarifbeschäftigten zu diskutieren. Während der Corona-Krise haben die Kolleginnen und Kollegen faktisch die Vertrauensarbeitszeit in den Serviceeinheiten gelebt. Sie haben hoch motiviert in Schichten gearbeitet, ent-

weder vormittags/nachmittags oder im täglichen Wechsel, um die Einsatzfähigkeit der Gerichte aufrecht zu erhalten. Die Corona Krise hat gezeigt, dass dies gut bei unseren Kolleginnen und Kollegen angenommen wurde.

Bitte teilt uns mit, ob ihr (auch) in Zukunft mit der Vertrauensarbeitszeit arbeiten möchtet oder weiter an der Zeiterfassung teilnehmen wollt.

Eure Meinung an: Karen.Altmann@djg.de oder Wolf-Dieter.Mueller@djg.de



Nach guten zwei Tagen führen die Mitglieder wieder nach Hause und freuen sich auf ein Treffen in der nächsten Fachbereichssitzung. (KA+WM)

Fachbereich Tarif informiert:

Sonderinformation für den IT-Bereich

Ab 1. Januar 2021 gibt es eine neue Eingruppierungsrichtlinie für Beschäftigte in der Informationstechnik. Es kann ein Antrag auf Höhergruppierung bis zum 31.12.2021 gestellt werden. (Dies gilt nicht für Hessen, dort endet die Frist aufgrund des eigenen Tarifvertrages am 31.12.2020).

In der Tarifeinigung vom 2. März 2019 haben sich die Tarifvertragsparteien u. a. auch auf Änderungen in der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-L) verständigt. Für Beschäftigte, die unter Teil II Abschnitt 11 (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik) fallen, gelten ab 1. Januar 2021 komplett neue Tätigkeitsmerkmale. Diese ersetzen ab 1. Januar 2021 die bisherigen seit 1. Januar 2012 geltenden Tätigkeitsmerkmale nach Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-L).

Für die Überleitung der Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik zum 1. Januar 2021 in den neu gefassten Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung gilt § 29 f TVÜ-L in Verbindung mit § 29 d TVÜ-L mit folgenden Maßgaben:

Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis über den 31.12.2020 hinaus fortbesteht und die am 1. Januar 2021 unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, sind für den Fall, dass sich für sie eine höhere Eingruppierung ausschließlich aufgrund der zum 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Änderung in der Entgeltordnung zum TV-L ergibt, **für die Dauer der unverändert ausübenden Tätigkeit in der bisherigen Entgeltgruppe eingruppiert**. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach dem Willen der Tarifvertragsparteien anlässlich der Änderungen der Entgeltordnung **keine pauschale Überprüfung und Neufestsetzung** aller Eingruppierungen erfolgt. Es wird daher **weder automatische Herabgruppierungen noch automatische Höhergruppierungen geben**. Das bedeutet, dass die Beschäftigten

grundsätzlich ihre bisherige Eingruppierung behalten (Besitzstand).

Eine Neufestsetzung der Eingruppierung der bis 31.12.2020 Beschäftigten findet nur unter folgenden Voraussetzungen statt:

Ergibt sich nach der Entgeltordnung für die Dauer der unverändert ausübenden Tätigkeit eine höhere Entgeltgruppe als die bisherige, werden die Beschäftigten **auf ihren Antrag hin** in die neue Entgeltgruppe übergeleitet. Der Antrag kann nur bis zum 31.12.2021 (Ausschlussfrist!) gestellt werden (§ 29f Abs. 1 Buchst. a TVÜ-L) und wird auf den 1. Januar 2021 zurück. Änderungen in der Stufenordnung in 2021 bleiben unberücksichtigt. Eine etwaige Höhergruppierung erfolgt nach den Regeln des § 17 Abs. 4 TV-L.

Eine Beratungspflicht des Arbeitgebers besteht nicht. Den Beschäftigten werden durch die personalverwaltende Stelle (Personalabteilung/Personalreferat) bei Bedarf auf deren schriftlichen Antrag hin folgende Informationen übermittelt:

- Der Zeitpunkt des nächsten Stufenaufstieges,
- das Bestehen eines Strukturausgleiches einschließlich Höhe, Beginn Datum und Dauer sowie
- etwaige Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung
- Wegfall der Programmierzulage

Nur so kann eine geordnete Beantwortung aller Anfragen sichergestellt werden kann.

Auf der Grundlage dieser Information kann jede/r Beschäftigte selbst entscheiden, ob ein Wechsel in die neue Eingruppierung auf Antrag sinnvoll ist. (WM)

Sonderinformation

für Beschäftigte in Bibliotheken, Büchereien und Archiven der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ab dem 01.01.2020 sind für die Eingruppierung der Mitarbeiter in Bibliotheken, Büchereien und Archiven bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften veränderte Regelungen in Kraft getreten. In einigen Fällen kann dies zu einer Höhergruppierung führen. Es findet jetzt EGO TV-L Teil 1 Anwendung.

Um eine Höhergruppierung zu erhalten **muss bis spätestens 31.12.2020 ein schriftlicher Antrag** auf Höhergruppierung gestellt werden. Nach diesem Stichtag gibt es keine Möglichkeit mehr einen solchen Antrag zu stellen, der rückwirkend bis zum 01.01.2020 gilt.

Sollten Sie zu der genannten Beschäftigungsgruppe gehören und Sie Mitglied bei der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) sind, kann über ihre Landesleitung (Ansprechpartner Tarif) in Ihrem Bundesland eine Vorprüfung bzw. eine Beratung stattfinden.

Folgende Unterlagen und Informationen sollten Sie für die Beratung oder Vorprüfung bereithalten:

- Nachweis über eine anerkannte 3-jährige Ausbildung (Ausbildungsberuf)
- eigene Aufgabenbeschreibung
- eine Stellenbeschreibung sofern vorhanden
- die letzte Gehaltsabrechnung
- Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe (wann findet hier der nächste Wechsel der statt?)
- Sind Sie vom BAT zum TV-L übergeleitet worden?
- Erhalten Sie noch Zulagen aus BAT-zeiten?

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Rückmeldung, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg haben könnte. (WM)



Aus den Landesverbänden ...

LV Schleswig-Holstein:

Ein Dienst im Wandel - unbemerkt oder unbeachtet?

Mein Name ist Christoffer Zarbock (37 Jahre alt). Ich bin seit August 2011 als Justizwachtmeister im Amtsgericht Itzehoe tätig. Nach fast 2-jähriger Tätigkeit als Justizhelfer absolvierte ich die Ausbildung zum Justizoberwachtmeister. Ich übte die Tätigkeit des Tagungsleiters für Wachtmeister 5 Jahre lang nebenamtlich aus, 2019 habe ich diese Tätigkeit eingestellt. Ich ließ mich oft an andere Gerichte „ausleihen“ und lernte dadurch viele andere Wachtmeister in Schleswig-Holstein kennen und knüpfte viele Kontakte. Die vielfältigen Aufgaben in der Wachtmeisterei, wie der Umgang mit Besuchern, der Kontakt zu Inhaftierten und viele weitere, begeistern mich nach wie vor, so dass ich für mich sagen kann: „Ich bin angekommen!“.

Zur Vereinfachung verwende ich in den folgenden Zeilen ausschließlich die „männliche Form „Justizwachtmeister bzw. Wachtmeister“. Warum ich diesen Artikel schreibe?

In den meisten Abteilungen in der Justiz und somit auch in den Wachtmeistereien findet in den letzten 10 Jahren ein massiver Umschwung statt. Die Aufgabenbereiche der Wachtmeister, werden stetig komplexer und auch digitaler. Bis zur Einführung der Ela gab es nur wenige Funktionen am PC, die in den Wachtmeistereien erledigt wurden. In absehbarer Zeit gehört auch die Digitalisierung von Eingängen und elektronische Aktenpflege zum Aufgabenbereich (UdG) der Wachtmeister. Das war vor kurzem noch undenkbar. Durch ansteigende Zahlen von Mehrfach-Festnahmen der Polizei, werden die Wachtmeistereien vor immer neue Herausforderungen gestellt. Schon bei einer Vorführung von 3 Personen sind viele Gerichte nicht in der Lage, diese eigenständig durchzuführen.

Eine Wachtmeisterei, die z.B. aus 6 Wachtmeistern besteht, kann bestenfalls (ohne Urlaub und Krankheit zu berücksichtigen) durch maximal 4 Wachtmeister vorführen lassen. In den letzten Jahren ist es schon normal geworden, dass viele Wachtmeister mehrfach in der Woche landesweit in anderen Gerichten aushelfen. Und das alles ohne zwangsweise Abordnungen oder dergleichen, was das Ganze sehr stark erschweren würde, für alle Parteien.

Bei den Landgerichten im Land sieht auch nicht besser aus. Hier werden mittlerweile oft 10 und mehr Wachtmeister zusätzlich benötigt. Keine Verhandlung kann ohne ausreichend Wachtmeister stattfinden! Allein durch diese Tatsachen sieht man die steigende Wichtigkeit der Wachtmeister. Viele Wachtmeistereien im Land sind unterbesetzt und der Personal-Verteilerschlüssel, wie er vor sehr vielen Jahren beschlossen wurde, ist häufig unzureichend. Bei der Frage, ob man einen freien Freitag haben kann, heißt die Antwort heutzutage: „Ich schau mal in den Terminkalender, wie viele Verhandlungen anstehen.“ Urlaube werden geändert, zurückgenommen oder sogar unterbrochen, um Verhandlungen und andere Termine nicht platzen zu lassen.

Der Wachtmeisterdienst hat sich in den letzten 20 Jahren grundlegend geändert. Mittlerweile rutschen Aufgaben wie Akten stempeln, Post verteilen und Hausmeisterdienste immer weiter in den Hintergrund.

Heutzutage bekommen Themen wie Sicherheit, Einlaß Kontrollen, PC-Arbeiten sowie der Umgang mit schwierigen Personen im Gericht immer größere Wichtigkeit. Selbst die englische Sprache wird immer bedeutender, da oft Kundschaft oder auch Inhaftierte der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Die Anforderungen an den einzelnen Wachtmeister steigen stetig und werden immer komplexer.

Viele Wachtmeister führen das Amt des Sicherheits-Beauftragten aus, sind Erst-Helfer oder üben andere wichtige Tätigkeiten in ihrem Gericht aus. Auch und gerade hier sieht man das die Qualität und die Ansprüche steigen.

Die Ausbildung findet mittlerweile in Lehrgängen in Neumünster statt und nicht wie früher hinter verschlossenen Türen in den jeweiligen Gerichten. Fortbildungen werden teilweise zusammen mit den Vollzugsbeamten durchgeführt. Der EKA (Einsatzstock-Kurz-Ausziehbar) muss getragen und ausgebildet werden.

Im März des Jahres, ist vielen bewusst geworden, dass den Wachtmeistereien eine extrem hohe Bedeutung zukommt. Vom Pförtnerdienst mal abgesehen, wenn die Wachtmeisterei unbesetzt ist, ist es nicht möglich Publikum ins Gericht zu lassen, da niemand für die Sicherheit und Ordnung sorgen könnte. Seit dem Beginn der Pandemie sind Wachtmeister für die Erfassung der Personen zuständig und auch immer der Erste und somit gefährdetste Ansprechpartner im Haus. Flexible Arbeitszeit hört sich erstmal gut an, leider, in der gewünschten Form, für Wachtmeister kaum umsetzbar. In der Theorie kann man den Arbeitsbeginn morgens selbst entscheiden. In der Praxis sieht es leider so aus, dass dies nur durch vorherige Absprachen möglich ist. Wer soll die Tür morgens um 8 aufschließen und für Sicherheit sorgen, wenn alle Wachtmeister noch im Bett liegen? Auch während den gesetzlich vorgeschriebenen Pausen befinden sich Wachtmeister, wenn sie im Gericht sind, durchgehend in Rufbereitschaft. Der Feierabend an sich ist oft nur schwer planbar. Häufig kommt es vor, dass Termine länger verhandelt

werden müssen (teilweise bis in den späten Abend), so dass auch hier nicht von Gleitzeit gesprochen werden kann. Hier stelle man sich einmal vor, dass alle Wachtmeister gleichzeitig aufstehen und den Gerichtssaal verlassen und Feierabend machen, wie es ihnen eigentlich zusteht. Von den Bereitschaftsdiensten, die viele an Freitagnachmittagen, Wochenenden und Feiertagen leisten und somit erhebliche Einschränkungen im privaten Bereich in Kauf nehmen, wissen leider nur die wenigsten. Anstatt der Dienstbezeichnung 1.1 und 1.2 werde ich in diesem Absatz die „alten“ immer noch in Gebrauch befindlichen Bezeichnungen einfacher und mittlerer Dienst verwenden. Die Wachtmeister im Land sind zu 99% dem „einfachen“ Dienst zugeordnet. In ganz wenigen Ausnahmefällen ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich nach A7 befördert zu werden. Dies ist aber leider nicht im Ansatz für alle möglich. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der „Attraktivitätssteigerung“ der mittlere Dienst für Justizsekretäre auf das Einstiegsamt A7 angehoben, im Vollzugsdienst im Jahr 2017 auf das Einstiegsamt A8. Im Jahr 2021 wird das Einstiegsamt für Wachtmeister A5 sein. Für junge Kollegen ist dies erfreulich. Schaut man aber weiter in die Zukunft, ist dies aber eine Katastrophe. Ab 2021 ist es möglich nach der Verbeamtung auf Lebenszeit direkt befördert zu werden. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass der Kollege nach spätestens 3 Jahren das End-Amt erreicht hat und er sich ab dann, hart gesagt, ausruhen kann, da er dann eh nichts mehr erreichen kann und wird. Gegebenenfalls noch die Leitung einer Wachtmeisterei.



Durch die Erhöhung der Einstiegsämter im mittleren Dienst sind die Wachtmeistereien doch erheblich vom Rest abgehängt worden. Wo man sich früher noch das Einstiegs- und End-Amt teilte, klappt jetzt eine zum Teil riesige Lücke. Dies ist in den Wachtmeistereien des Landes nicht nachvollziehbar. Jedes Jahr steigen die Anforderungen zu den Themen Sicherheit, PC-Arbeiten, Organisation von Gerichtsterminen und Fortbildungen werden immer größer geschrieben. Aber auf die Idee, einer möglichen höheren Beförderungsstufe, kam bislang leider niemand. A7 und gegebenenfalls A8 sollten keine Träumereien mehr sein. Die heutigen Anforderungen an den Wachtmeister geben das durchaus her.

In der Besoldungstabelle ist deutlich sichtbar, das auch bei den Erfahrungsstufen nachgebessert werden muss.

Es wird der Eindruck vermittelt, dass ein Wachtmeister ab Stufe 9 (ca. 23 Arbeitsjahre) keine weiteren „Erfahrungen“ mehr sammeln kann. Im mittleren Dienst hingegen wird bis Stufe 11 von neuen „Erfahrungen“ ausgegangen und dies auch großzügig vergütet. Die Veränderungen in den letzten Jahren stellen auch Kollegen, die schon seit vielen Jahren in ihrer Endstufe sind, vor neue Herausforderungen. Ist es hier fair zu sagen das dies nicht gewertet oder entlohnt wird?

Die Beförderung von A5 auf A6 hat leider auch noch einen herben Beigeschmack.

Kaum jemand weiß das die allgemeine Stellenzulage von A5 auf A6 sich von 75,73 Euro auf 41,04 Euro fast halbiert. Bei dieser Beförderung bei der man von durchschnittlich 60 Euro Brutto sprechen kann, bleiben dank der fast halbierten Zulage nur zwischen 2 und 9 Euro netto. Dies ist wohl eine, wenn nicht sogar, die schlechteste Beförderung, die man sich wünschen kann. Dies hat absolut gar nichts mit Anerkennung zu tun!

Der Beruf des Wachtmeisters wird oft belächelt. Er wird oft mit einem Postboten, Umzugshelfer oder ähnlichem verglichen. Es ist richtig, dass unsere Ausbildung nur 6 Monate dauert. Jeder Wachtmeister im Land war vorher in der freien Wirtschaft, bei der Bundeswehr oder ähnlichem tätig und hat bereits eine Ausbildung absolviert. Er hat Erfahrungen im Umgang mit Menschen und brenzligen Situationen gesammelt.

Diese Erfahrungen sind wichtig. Vielleicht sogar wichtiger als ein paar Monate zusätzliche Ausbildung. Hiervon profitieren nicht nur die Kollegen, sondern auch ein sicherer Vorfürhdienst kann hierdurch gewährleistet werden. Empathie und selbstsicheres Auftreten lehrt einem keine Schule.

Ein sicherer Umgang mit speziellen Situationen bei Verhandlungen oder in Terminen sind in meinen Augen nicht von einem 16-jährigen Schulabgänger zu leisten, sondern von Menschen, die genau wissen, worauf es zu welchem Zeitpunkt ankommt.

Auch bei den Justizhelfern sollte man über eine mögliche Höhergruppierung nachdenken. Sie üben die gleichen Tätigkeiten wie Wachtmeister aus. Sie mussten die gleichen Voraussetzungen bei der Einstellung erfüllen und sind in der Tabelle des TV-L auch nur in der EG4 eingruppiert. Jeder von uns wusste, auf was er sich einlässt, wenn er Wachtmeister wird und erfüllt seinen Dienst mit voller Hingabe. Trotzdem wäre es mehr als nur wünschenswert, wenn man nicht nur darüber nachdenken würde, sondern sogar handelt. Ohne Wachtmeister mit ihren hoheitlichen Aufgaben ist eine funktionierende Justiz undenkbar. Das kleinste Zahnrad im Uhrwerk, das es durchaus verdient hätte, gestärkt zu werden. (CZ)

LV Brandenburg:

Auch wir werden 30

die Brandenburger DJG – eine Erfolgsgeschichte

Vielseitig und mit Unterstützung aller Bundesländer hat sich Brandenburgs Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass der 30jährigen Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990, mit Pavillons, in denen Fotografien zu sehen und Berichte von Zeitzeugen nachzulesen oder anzuhören sind, in mehreren Potsdamer Straßen und vor dem Landesparlament präsentiert, um dieses historische Ereignis zu würdigen.

Unter Leitung des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke und in Anwesenheit der Bundeskanzlerin Angela Merkel, des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und vieler weiterer Persönlichkeiten wurde in der Metropolis-Halle in Potsdam Babelsberg an die Vergangenheit erinnert und ermahnt, unsere Errungenschaften, den Rechtsstaat und die Demokratie vor sämtlichen Anfeindungen oder Angriffen im In- und Ausland zu schützen und zu verteidigen.

In diesen Kontext reiht sich auch unser Landesverband ein, denn auch wir begehen in diesem November unser 30jähriges Bestehen. Ein Grund, dieses Ereignis zu feiern hat unser Landesverband allemal. Von Gewerkschaftlern aus Nordrhein-Westfalen begleitet, haben wir Selbstbewußtsein im Umgang mit Parlamentariern, Ministern, Präsidenten und den Medien gelernt und sind so zu einer ernstzunehmenden Deutschen Justiz-Gewerkschaft erstarkt. All das war uns zuvor fremd. Unmittelbar nach unserer Gründung am 3. November 1990 suchten wir das Gespräch mit dem Justizminister Dr. Bräutigam, erlebten und erlernten den Umgang mit der Demokratie, den Mitbestimmungsrechten und der gewerkschaftlichen Macht. Im zügigen Tempo, getrieben von dem Willen unser Land aktiv mitzugestalten, entwickelte sich unser Landesverband zu einem glaubhaften, anerkannten und ebenbürtigen Gesprächspartner. Unsere Mitglieder kamen aus dem einfachen bis gehobenen Dienst und vom Richter bis zum Staatsanwalt, deshalb konnten wir immer präsent und fachkundig auf allen Gebieten der Justiz sein.

Gemeinsam stritten wir um die Sache und brachten unsere Vorstellungen zur Weiterentwicklung der brandenburgischen Justiz und unserer Justizbediensteten ein. Vielfach ist es uns gelungen. Beispielhaft sei die Verhinderung der Schließung von 8 Amtsgerichten und die Zentralisierung der Grundbuchämter in unserem Flächenland erwähnt. Innerhalb nur eines Monats sammelten wir 40.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, sprachen in den betroffenen Gerichten mit den Direktoren und den Belegschaften, mit den Bürgermeistern, in den Stadtparlamenten, den Landtagsabgeordneten und schalteten selbstverständlich die Presse und den RBB Brandenburg ein, der über unsere Aktivitäten gerne berichtete. Daneben boten wir unseren Mitgliedern zahlreiche politische, gewerkschaftliche und kulturelle Veranstaltungen an. Neben dem Europäischen Parlament in Straßburg und Brüssel lernten wir den Deutschen Bundestag und Bundesrat in Berlin kennen sowie die Arbeitsweisen der Abgeordneten.

Seminare führten uns auch mehrfach in die schöne Donaumetropole Wien, wo uns neben der gewerkschaftlichen Organisation auch die Arbeit mit dem elektronischen Grundbuch ausführlich und intensiv erläutert wurde. Das waren für uns damals „unbekannte Ufer“. Den Einladungen zum Wiener Walzer

bei den jährlichen Gewerkschaftsbällen in Wien und in historischen Sälen folgten wir gern. So entstanden freundschaftliche Bindungen die bis zum heutigen Tag Bestand haben. Unterstützt wurde unsere damals junge Gewerkschaft durch die „Politische Bildungszentrale“ in Potsdam, was natürlich sehr hilfreich war. Wir meldeten uns zu aktuellen Themen zu Wort und mischten uns auch ein, als es um die Polizeireform und den damit verbundenen Stellenabbau ging, halfen bei der Organisation von Demonstrationen oder „aktiven Mittagspausen“. Gaben Presseerklärungen heraus und machten uns dadurch im Land bekannt.

Auch, als unser Landesverband 20 Jahre zählte und der Neuaufbau unserer Brandenburgischen Justiz erfolgreich war, ergriffen wir die Initiative – gegen den Willen der damaligen Justizministerin Beate Blechinger – um gemeinsam mit den ehemaligen Aufbauhelfern aus NRW dieser unglaublich energiegeladenen und erfolgreichen Zeit zu gedenken. Wir stellten eine Delegation aus unseren Mitgliedern und dem Präsidenten des LG Potsdam, Christian Gaude, zusammen und besuchten die Amtsgerichte Paderborn und Bonn, das Oberlandesgericht in Hamm, das Justizministerium in Düsseldorf.

Neben unserer Märkischen Kiefer – dem BAUM DES JAHRES 2007 – dem Symbol des Zusammenwachsens überreichten wir der Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und dem Präsidenten und Direktoren jeweils eine Urkunde folgenden Inhalts: **„Der Landesverband Brandenburg erinnert 20 Jahre nach dem historischen Ereignis des Mauerfalls (erbaut am 13. August 1961 – zerbrochen am 9. November 1989) an die großartigen Leistungen aller Justizbediensteten der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg beim Aufbau der rechtsstaatlichen Justiz in Brandenburg. Nordrhein-westfälische Fachkenntnis, Kompetenz und Erfahrung, gepaart mit brandenburgischer Tatkraft, Engagement und Lernlust haben uns im Willen und im Geiste verbunden und beflügelten den Neuanfang. 20 Jahre Mauerfall sind Anlass, mit Stolz auf die partnerschaftliche Verbindung zurückzuschauen. Zossen, im September 2009, Sabine Wenzel, Landesvorsitzende“.**

Im darauffolgenden Jahr luden wir 20 Aufbauhelfer aus sehr unterschiedlichen Dienststellen in unser schönes Brandenburg ein, und präsentierten mit Stolz und Freude den „Zustand und die Verfassung“ unserer Justiz und des Landes. An dieser Veranstaltung beteiligten sich neben dem Präsidenten des Landesparlaments und des Verfassungsgerichts auch der Justizminister Dr. Schöneburg, der Generalstaatsanwalt Dr. Rautenberg, der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, die Direktoren der Amtsgerichte Potsdam und Brandenburg, der Leitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Potsdam, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Brandenburg sowie die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg. Es war eine über mehrere Tage gelungene Veranstaltung und für den Landesverband Brandenburg eine unvergessene Ehre. Unser aktives Mitgestalten und Einbringen setzt sich in vielfältiger Form bis heute fort. Wir bleiben am Ball. (SW)

30 Jahre Mauerfall - 30 Jahre Deutsche Justiz-Gewerkschaft Brandenburg eine Erfolgsgeschichte!

LV Hamburg: Transporttaschen für die Mobile Einsatzgruppe

Seit April 2018 gibt es in Hamburg die Mobile Einsatzgruppe, kurz MEG genannt. Die 12 Kolleginnen und Kollegen sorgen seit dem für mehr Sicherheit in den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Neben dem Einsatz in Sitzungen, in welchen mit großem Andrang oder Ärger zu rechnen ist, führen die Kolleginnen und Kollegen routinemäßige Einlaß-Kontrollen durch.

Damit unsere Kolleginnen und Kollegen der Mobilen Einsatzgruppe zu ihren Einsätzen bei den Stadtteil- und Fachgerichten die nötigen Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Handsonden und Sicherheitswesten, sicher und gut transportieren können hat die DJG, Landesverband Hamburg, drei Transporttaschen mit Rollen angeschafft.

Diese wurden heute durch den Landesvorsitzenden Jörg Osowski an die Kolleginnen und Kollegen der MEG vor dem Oberlandesgerichtsgebäude übergeben. (MR)



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einkommenschutz – so individuell wie Sie.

Wie Sie mit unserer Grundfähigkeitsversicherung dafür sorgen können, dass körperliche und geistige Einschränkungen nicht zu finanziellen werden, erfahren Sie unter:

www.nuernberger.de

